



FREIZEITEN SONDERNEWSLETTER 01/2021



Bernd Rossi

Geschäftsführer
Landesjugendpfarramt

Liebe Freizeit-Teams, liebe Entscheidungsträger in den Gemeinden und Kirchenkreisen,

wir begrüßen es sehr, wenn für diesen Sommer Freizeiten und/ oder andere Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen geplant werden!

Mit allen Planenden hoffen wir sehr, dass sie stattfinden können, und werden alles tun, um dieses Anliegen zu befördern. Kinder und Jugendliche brauchen, wie die Familien, dringend diese Freiräume, die aus guten Gründen von je her staatlich und kirchlich gewünscht und auf verschiedenen Wegen gefördert werden. Dazu finden sich weitere Ausführungen in der Materialsammlung (Orientierungspapier Freizeitenarbeit).

Anders als im letzten Jahr hoffen wir darauf, dass so frühzeitig wie möglich die entsprechenden Weichen von der Politik gestellt werden, auch wenn uns die Pandemie jetzt leider noch im Griff hat.

Es ist zu diesem Zeitpunkt rechtlich leider noch völlig ungewiss, wie der Freizeiten-Sommer 2021 werden wird. Dennoch versuchen wir hier, einige Entscheidungshilfen und Hinweise für den weiteren Planungsprozess zu geben. Dabei hoffen wir, die wichtigsten aktuellen Fragestellungen aufzugreifen.

Stornierungen: absagen oder abwarten?

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stehen wir vor der schwierigen Frage, ob und wann Sommerfreizeiten storniert werden müssen. Im Folgenden einige Punkte, die bei der Entscheidung abgewogen werden sollten:

- Zeit gewinnen: Welche Stornofristen und Kosten lassen sich mit dem Anbieter aushandeln?
 - Hier ist die Kommunikation mit den Anbietern von Reisen, Unterkünften, Busunternehmen sehr hilfreich. Alle haben das gleiche Anliegen: Wenn möglich sollen die Freizeiten durchgeführt werden.
 - Wichtig: Wurde ein Gruppenhaus direkt im Ausland gebucht, muss geklärt werden, welches Recht vor Ort gilt.
- Wo ist die finanzielle Grenze für den Träger der Maßnahme?
 - Gibt es ggf. Kompensationsleistung von Dritten?
- Wie ist das Buchungsverhalten der Teilnehmenden?
- Wie hoch ist derzeit die Auslastung der Freizeit?
- Welches Stornierungsverhalten der Teilnehmenden ist zu erwarten?
 - Wichtig: Kommunizieren Sie frühzeitig und offen mit den Teilnehmenden, teilen Sie mit, wann und auf welcher Grundlage Sie eine Entscheidung über die Durchführung treffen wollen.
- Wann und wohin geht es?

Grundsätzlich kann derzeit niemand eine Aussage dazu treffen, welche Vorgaben in welchem Land oder welcher Region, auch innerhalb von Deutschland, im Sommer gelten werden.

Schnelltests

Noch können wir keine Empfehlung für den Einsatz von Schnelltests geben. Es bedarf einer rechtlichen Einordnung dieser Tests für Freizeiten. Dies hat außer für Heime und undefinierte Veranstaltungsformate noch nicht stattgefunden.

Grundsätzlich sind u.a. Fragestellungen nach Häufigkeit der Tests und ihre Auswirkungen für Kohorten zu klären. Ebenso ist unklar, ob es innerhalb der EU einheitliche Regelungen geben wird. Aus unserer Sicht könnten Schnelltests ein wichtiger Bestandteil von Hygienekonzepten für einige Freizeitformate werden.

Aber es bleibt abzuwarten, welche Regelungen in welchem Land gelten werden. Die Landeskirche prüft dennoch schon jetzt, ob und wie ggf. Testkapazitäten vorgehalten werden können.

Impfungen

Von den derzeit verfügbaren Impfstoffen hat keiner die Zulassung für Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren. Für die Jugendlichen über 16 Jahren scheint es unwahrscheinlich, dass sie bis zum Sommer eine Impfung erhalten können. Somit bleibt abzuwarten, ob es (Ein)reisebeschränkungen für nicht geimpfte Menschen gibt und welche Auswirkungen dies für geplante Freizeiten haben wird.

Krisen- und Hygienepläne

Neben Hygieneplänen, die den Anforderungen des jeweiligen Reiseziels und Freizeitformats angepasst werden müssen, sollten die üblichen Krisenpläne für eine Freizeit um möglicherweise notwendige Quarantäneverfahren erweitert werden.

Insbesondere für die Unterbringung von positiv getesteten Personen sollten Handlungsszenarien entwickelt werden. Die örtlichen Vorgaben müssen dabei in Erfahrung gebracht und berücksichtigt werden.

Landeskirchliche Zuschüsse für Freizeiten können für alternative Maßnahmen und Stornierungsgebühren genutzt werden

Freizeiten, die einen landeskirchlichen Zuschuss beantragt haben, können die bewilligte Zuschusssumme im Falle einer Absage der ursprünglich geplanten Freizeit für mögliche Stornierungskosten und alternative Maßnahmen nutzen. Über das konkrete Verfahren werden die Beteiligten zeitnah schriftlich direkt informiert.

Rechtsfragen-FAQ mit corona-bedingten Besonderheiten

Der westfälische Freizeiten-Service „juenger“ hat zusammen mit RA Stefan Obermeier ein FAQ erarbeitet, das unter folgendem Link einsehbar ist, und welches wir hier gerne weiterempfehlen:

[Weiterlesen >](#)

Materialsammlung Freizeiten

In unserer Materialsammlung findet Ihr (entweder direkt auf den Titel klicken oder auf "weiterlesen", um zur Übersicht zu gelangen):

- [Orientierungspapier Freizeitenarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie \(aej\)](#)
- [Orientierungshilfe zur Erarbeitung von Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepten \(Ev. Jugend Pfalz\)](#)
- [Notfallmappe für Freizeiten: Heimatort](#)
- [Notfallmappe für Freizeiten: Freizeitort](#)

[Weiterlesen >](#)



Die Situation ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer zu beurteilen. Wir bemühen uns auf Landes- und Bundesebene darauf hinzuwirken, dass möglichst frühzeitig verlässliche Regelungen verabschiedet werden, soweit es den Entscheider*innen möglich ist.

In den Anlagen und Links finden sich verschiedene Hilfestellungen für Hygiene- und Krisenpläne, ebenso das Orientierungspapier der aej, das wir mit erarbeitet haben und welches unsere Position zu dem Themenfeld wiedergibt.

Besonders danken möchte ich den Kollegen Thorsten Schlüter und Michael Borger aus Westfalen bzw. der Pfalz für die Freigabe Ihrer Arbeit.

Haben Sie noch Fragen?

Bernd Rossi beantwortet sie gerne!



0511 1241-567



[E-Mail senden](#)



Bernd Rossi

Geschäftsführer

Verantwortlich für den Inhalt

Landesjugendpfarramt

Pastorin Cornelia Dassler

Tel.: **0511 1241-428**

dassler@kirchliche-dienste.de

Archivstraße 3

30169 Hannover

Weitere Informationen

www.ejh.de

Serviceleistung

Dieser Newsletter ist ein Service des

Hauses kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Archivstraße 3

30169 Hannover

www.kirchliche-dienste.de

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier abbestellen](#).



Haus kirchlicher Dienste

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

